

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2018

Nr. 35

Mittwoch, 05.12.2018

von Seite 243 bis 244

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	Seite	244
Bekanntmachung der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heide	Seite	244
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

„Nach § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Schleswig-Holstein haben die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Aufgrund entsprechender Erklärungen der bürgerlichen Mitglieder Maja-Yvonne Witt und Dennis Mitterer ist festzustellen, dass Frau Witt und Herr Mitterer keinen Beruf oder eine andere Tätigkeit ausüben, die für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sind.

25746 Heide, 29.11.2018
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. U l f S t e c h e r
Bürgermeister

Bekanntmachung der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heide

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - Kommunalaufsichtsbehörde - hat nach Prüfung der gem. § 83 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vom Gemeindevahllleiter der Stadt Heide vorgelegten Unterlagen folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heide

vom 30. September 2018 wird für gültig erklärt.“

Das vom Gemeindevahllleiter der Stadt Heide am 5. Oktober 2018 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt (§ 83 Abs. 2 Satz 2 GKWO). Die rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung wird hiermit gem. § 84 Abs. 2 GKWO bekannt gegeben.

25746 Heide, 3.12.2018
S t a d t H e i d e
Der Gemeindevahllleiter
gez. Rango Lorenz
Oberverwaltungsrat